

9.	06/0054	<b>Hundefreilaufflächen und Stadtplan zur Hundeanleinpflcht (Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2006)</b>	<b>FB 1 Bericht bis 31.07.06</b>
----	---------	--	--

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das zur Verfügung stellen von brach liegenden landwirtschaftlichen Flächen im Hinblick auf den grasierenden Hundebandwurm problematisch sei. Es kämen somit nur freie Flächen in städtischen Besitz in Betracht.

Anschließend entwickelte sich eine Diskussion über das Für und Wider sowie Umsetzungsmöglichkeiten Hunde in städtischen Grünanlagen – insbesondere im Pleiser Park – frei laufen zu lassen, an der sich Vertreter aller Fraktionen beteiligten.

Herr Diekmann machte darauf aufmerksam, dass auch die finanziellen Aspekte betrachtet werden müssten und bat den Kämmerer um entsprechende Stellungnahme.

Herr Lehmacher schlug vor, zunächst ein Konzept zu Hundefreilaufflächen und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.

Dem widersprach Frau Jung. Sie bat um zeitnahe Umsetzung.

Herr Wagner machte darauf aufmerksam, dass er den Antrag der FDP als Prüfauftrag verstehe und die Verwaltung nach Prüfung die Möglichkeit habe, entsprechende Flächen auszuweisen.

Herr Knülle interpretierte die im Antrag unter 1. gewählte Formulierung als Auftrag an die Verwaltung, Freilaufflächen auszuweisen.

Da kein Änderungsantrag gestellt wurde, ließ der Bürgermeister anschließend über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, so bald wie möglich, jedoch spätestens bis zur Versendung der nächsten Hundegebührenbescheide, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung" dahingehend zu ändern, dass der Bürgermeister Freilaufflächen ausweisen kann und ausweisen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, so bald wie möglich, jedoch spätestens bis zur Versendung der nächsten Hundegebührenbescheide, den seit 1996 nicht mehr überarbeiteten Stadtplan zur Hundeanleinpflcht zu überarbeiten und kostenneutral mit den Gebührenbescheiden zu versenden. Ein Überdruck ist auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rathaus bereitzuhalten.“

**11 Jastimmen**  
**4 Neinstimmen**  
**1 Enthaltungen**